

Wien, 09. September 2016

● **Stellungnahme zum Entwurf der "Strategie zur Implementierung des EU-Gender Action Plan II (GAP II) durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs der "Strategie zur Implementierung des EU-Gender Action Plan II (GAP II)" und der Möglichkeit diesen zu kommentieren. Wir begrüßen den Entwurf sehr, da dadurch wesentliche Verbesserungen zur Geschlechtergleichstellung erzielt werden. Positiv hervorheben möchten wir nicht nur die verpflichtende Gender-Analyse sowie den Anspruch, dass 85 % aller Projekte und Programme bis 2020 die Kriterien des OECD Gender Marker 1 oder 2 erfüllen sollen, sondern auch den umfangreichen Geltungsbereich der Strategie, der auch den Privatsektor und die Humanitäre Hilfe einschließt. Das im Kapitel „General Positions“ dargestellte Grundverständnis der Diversität von Frauen werten wir ebenfalls sehr positiv, da dies erst die notwendige Aufmerksamkeit für besonders benachteiligte Personengruppen, etwa Frauen und Mädchen mit Behinderungen schafft. Ergänzend wollen wir folgende Anregungen einbringen:

Ad 3.1. General Positions

Es ist zu befürworten, dass die OEZA in ihren Schwerpunktbereichen wie der Wasser- und Sanitärversorgung, der erneuerbaren Energie und Energieeffizienz sowie bei Maßnahmen zur Abfederung und dem Umgang mit dem Klimawandel die Geschlechtergleichstellungsperspektive integriert und die Anstrengungen in dieser Hinsicht noch verstärken möchte. Um dies auch gewährleisten zu können, müssen die im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschriebenen Aspekte berücksichtigt werden. Deshalb wäre an dieser Stelle des Textes ein Verweis auf den Pakt wünschenswert.

Wir begrüßen es, dass die OEZA den Austausch mit nationalen und internationalen Frauenrechtsorganisationen sowie gleichstellungsorientierten NGOs sucht und sie auch unterstützen will. Zur bestmöglichen Umsetzung empfehlen wir, die Zusammenarbeit klarer zu definieren, explizit auch Vertretungsorganisationen besonders benachteiligter Frauen zu nennen und einen strukturierten Dialog in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu etablieren.

Ad 3.2. Focus Areas of Work

Nachdem der vorliegende Entwurf auf dem EU-Gender Action Plan (GAP II) basiert, wäre es wünschenswert, wenn sich die „four pivotal areas“ des GAP II folgerichtig im Kapitel „Focus Areas of Work“ wiederfinden. Schließlich stellen sie den Rahmen dar, auf denen die vorliegende Strategie aufgebaut ist.

Zudem sollte bei dem Punkt „Ensuring the physical and psychological integrity of women and girls“ auch explizit auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte Bezug genommen werden, so wie dies auch im EU Gender Action Plan II (GAP II) der Fall ist.¹

Ad 3.3. Institutional Capacity Development and Training

Wir begrüßen die verstärkten Maßnahmen in Bezug auf „capacity development“, da dies eine Grundvoraussetzung für eine effektive Umsetzung der Strategie darstellt. Unklar bleibt allerdings, in welcher Form NGOs an diesen Maßnahmen beteiligt werden sollen. Hier wäre eine Konkretisierung wünschenswert.

In Bezug auf das Program Cycle Management plädieren wir dafür, dass die kontextspezifischen quantitativen und qualitativen Indikatoren für das Monitoring von geschlechtergerechter Arbeit verpflichtend festgeschrieben werden. Deshalb schlagen wir vor, dass im entsprechenden Absatz zu den Genderindikatoren der Textabschnitt „wherever possible and relevant“ durch „in all projects and programs“ ersetzt wird. Zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming ist es unserer Ansicht nach entscheidend, ob und wie sich Gender Mainstreaming in den Indikatoren und Resultaten niederschlägt.

Ad 3.4. Monitoring and Evaluation

Wir befürworten das Ziel, bis 2020 85% aller OEZA-Mittel in Projekte und Programme fließen zu lassen, die den Kriterien für Gender Marker 1 entsprechen. Um jedoch besonders das Empowerment von Mädchen und Frauen zu fördern, braucht es unserer Ansicht nach über Gender Mainstreaming hinaus vermehrt Projekte und Programme, die den Anforderungen des Gender Marker 2 gerecht werden. Deshalb wäre es sinnvoll, eine Zielgröße von 10% aller Mittelflüsse für entwicklungspolitische Maßnahmen festzusetzen, die den Kriterien des Gender Marker 2 entsprechen.

Bezugnehmend auf den Absatz zu „Monitoring of recommendations“ ist es aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung, wie die aus einem Projekt oder Programm gewonnenen Erkenntnisse letztlich in die Praxis umgesetzt werden. Daher sollte festgehalten werden, wie und mit wem diese Erkenntnisse geteilt werden und wie sie insbesondere auch bei der Erstellung für Programmstrategien beziehungsweise für die Arbeit im Bereich Advocacy Anwendung finden.

Ad Begrifflichkeiten/Annex 1: Definition of main terms

In der Strategie wird mehrfach der veraltete und (vor allem im Deutschen) stark mit Rassismus konnotierte Begriff „race“ verwendet. Wir schlagen vor, diesen Begriff zu streichen und stattdessen „origin“ bzw. „ethnic group“ zu verwenden.

Wir hoffen, mit unserer in enger Kooperation mit WIDE erstellten Stellungnahme hilfreiche Anregungen bieten zu können und stehen im Falle von Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung

¹ Vgl. http://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/staff-working-document-gender-2016-2020-20150922_en.pdf, S.5